

Mund des Professors Tilden Klage über die schädliche Einwirkung des Leuchtgases auf Einbände und zwar nicht bloß, wie längst bekannt, durch die von ihm ausgestrahlte trockene Hitze, sondern hauptsächlich durch die Schwefelsäure, welche trotz aller Reinigung im Gase sitzen bleibt. Diese Schwefelsäure zerstört das Leder, greife dagegen glücklicherweise das Papier nicht an. Es fragt sich nur, ob die Schwefelsäure nicht bereits durch das Gerbverfahren in das Leder eingeführt wurde. Die Sache hat unseres Erachtens hauptsächlich für Buchhändler Bedeutung. Bibliotheken werden entweder gar nicht oder elektrisch beleuchtet.

Die »Zeitung für Buchbinderei« bespricht die für Besitzer von Journalzirkeln wie auch für Bibliotheksbeamte wichtige Frage der Erhaltung der Zeitschriften, welche durch viele Hände gehen. Der Verfasser des Aufsatzes rät, die Bogen in einzelne Blätter zu zerschneiden und diese in ein Blatt Bristolpapier, d. h. in einen in dasselbe eingeschnittenen, passenden Ausschnitt gleichsam einzuspannen. Er rahmt also die einzelnen Blätter ein. Der Leser berührt also beim Umwenden die Blätter nicht, sondern nur den Rahmen. Es fragt sich nur, ob dieses Verfahren nicht kostspieliger ist, als die Neubeschaffung der betreffenden Zeitschrift, wenn sie zerlesen ist.

Dasselbe Blatt beschreibt ein neues Verfahren, um dauerhafte Ganzleinwandbände mit Goldtitel für Leihbibliotheken herzustellen. Bei diesem Verfahren wird der haltbarere feste Lederrücken mit dem schöneren hohlen Rücken verbunden. Es liefert angeblich sehr dauerhafte Bände, die sich gut legen und gut aussehen. In Bezug auf die Einzelheiten müssen wir auf die erwähnte Zeitschrift verweisen.

Die »Papierzeitung« bespricht einen argen Übelstand beim Heften des Buches mit Drahtklammern. Hierbei zeige es sich oft, daß diese das im Innern des Bogens liegende Doppelblatt durchschneiden haben. Daran schuld sei jedoch weniger die Drahtheftung als der Buchbinder. Derselbe solle hierbei das sogenannte »Niederhalten« ganz unterlassen, und das Kunden wie das Abpressen nur zuverlässigen Arbeitern anvertrauen. Dann zeige sich dieses Durchschneiden nicht.

Zum Schluß seien einige neue Patente aus dem Gebiete der Buchbinderei erwähnt: Hastings, Davis & Co. in London bringen eine neue Einrichtung an Fadenheftmaschinen zur Herstellung eines Sicherheitsknotens (No. 40 622). Dieselbe soll weniger empfindlich sein als die bisherigen. — C. S. Lasch in Reudnitz erfand eine Drahtheftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung, die sich durch eine zwangsläufige Drahteinführung auszeichnet (Nr. 40 613). — W. Leo in Stuttgart verdanken wir einen Apparat zum Einspannen von Büchern bei der Rückenvergoldung (No. 40 785), sowie eine neue Ecken-Abrundemaschine mit selbstthätiger Pressung (No. 40 784).

G. van Muyden.

Vermischtes.

Zur Frage der Ansichtsendungen und der Pflicht-exemplare. — Die Nummer 265 dieses Blattes bringt aus einem Artikel der »Preussischen Jahrbücher« über die gegenwärtige Bewegung im deutschen Buchhandel (Novemberheft 1887, von G. J.) einen längeren Auszug, in welchem mehrfach auch ein Aufsatz von mir aus dem Jahre 1883 über den gleichen Gegenstand citiert wird.* Da dies in einer Weise geschieht, daß solche, welche meine Arbeit nicht selbst gelesen haben, leicht zu der Meinung kommen können, ich sei damals als ein Gegner des Sortimentebuchhandels aufgetreten, so gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß ich im Gegenteil sehr entschieden für Erhaltung desselben eingetreten bin (siehe besonders Seite 522 jenes Aufsatzes). Natürlich bin ich auch nie ein Gegner der Ansichtsendungen gewesen, mit denen überhaupt der deutsche Sortimentebuchhandel steht und fällt, sondern habe auf Seite 531 nur »einer verständigen, auf richtiger Beurteilung der wirklichen Bedürfnisse beruhenden Milderung der Ansichtsendungen« und der Entwicklung von Spezial-Sortimentsgeschäften zunächst in größeren Städten das Wort geredet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich in meinem Artikel zur Frage der Pflichtexemplare (Nr. 246) den Hinweis auf die Münchener Hof- und Staatsbibliothek näher erläutern. Derselbe war in einer Ein-

sendung der Nr. 257 dieses Blattes als unverständlich bezeichnet worden. Ich nahm wohl mit Recht an, daß man an der Münchener Bibliothek im Jahre 1875 bei Abschätzung des durch Aufhebung der Pflicht-exemplare zu befürchtenden Schadens einfach die Preise der für die Bibliothek wünschenswerten Bücher, welche während eines Jahres in Bayern erschienen, summiert hat und so zum Betrage von etwa 1200 fl. (= 2040 M.) gelangt ist. Da Bayern zwei- bis dreimal größer ist als die Provinz Hannover, und in München, Erlangen u. s. w. eine große Zahl von Verlegern wissenschaftlicher, also für jene Bibliothek nötiger Werke besitzt, während die Zahl derselben in der Provinz Hannover klein ist, so dürfte ich wohl den von mir für Göttingen ausgerechneten Betrag (360 M.) als mit obigem im Einklang befriedlich bezeichnen. Es sollte dem Vorwurf vorgebeugt werden, als hätte ich den Wert der eingelaufenen und für uns wichtigen Bücher unterschätzt.

Göttingen, den 23. November 1887.

Prof. Dziakto.

Schlagwort-Katalog. — Von dem hier bereits erwähnten Schlagwort-Katalog, welchen die Herren Carl Georg und Leopold Ost (Firma: Fr. Grise's Buchhandlung) in Hannover zur Zeit bearbeiten, liegt uns die Sachprobe einer Seite vor. Die Schlagworte, von welchen für diese Probeseite eine Auswahl von A bis Z getroffen wurde, stehen in fetter Nonpareille-Antiqua stark nach links ausgerückt, während die alphabetisch geordneten Titel in gewöhnlicher Nonpareille-Antiqua, die ganze Zeilenlänge der Oktavseite mehr oder weniger füllend, darunter sich anreihen. Die Anordnung der Seite entspricht allen Anforderungen der Übersicht und des typographischen Geschmacks und würde vielleicht noch besser wirken, wenn die etwas zwecklose Spationierung der Autornamen unterblieben wäre, welche in ihrer notwendigen Übereinanderstichtung dem suchenden Auge nicht wohlthun und auch keine Hervorhebung des einzelnen Namens bewirken. — Zu bedauern ist bei dem nützlichen Unternehmen nur, daß sich die Herren Herausgeber mit ihrer Beschränkung auf die Jahre 1883-1887 zu enge Grenzen für ein so wichtiges Handbuch gezogen haben und die Bedeutung desselben durch ihren Verzicht auf jede kritische Auswahl noch weiter abschwächen. Wie nützlich würde ein Handbuch sein, welches in ganz gleicher Anordnung, aber mit sorgfältiger Auswahl, die Erscheinungen der letzten 20 bis 25 Jahre umfassen würde!

Rechtsstreit Nordau-Elischer. — Am 24. d. M. kam vor der 2. Civilkammer des I. Landgerichts Leipzig der Rechtsstreit des Schriftstellers Dr. Max Nordau gegen seinen Verleger B. Elischer in Leipzig zur Erledigung. Das Gericht entschied, daß Dr. med. Max Nordau als Verfasser des von B. Elischer verlegten Werkes »Die Krankheit des Jahrhunderts« mit seiner Klage wider Elischer, dem er das Verlagsrecht an diesem Buche zu bestreiten suchte, abzuweisen sei, da Elischer zwar nicht direkt von Nordau, aber doch von Leopold Katscher in Berlin, der dazu besugt war, das Verlagsrecht vollständig rechtmäßig erworben habe. Dagegen wurde Elischer mit seiner Gegenklage von 1000 M., die er für Erlangung des Verlagsrechts an Kaiser bezahlt, gegen Nordau gleichfalls abgewiesen. Die Gerichtskosten wurden mit $\frac{1}{10}$ dem Kläger Dr. Nordau, mit $\frac{1}{10}$ dem Beklagten und Widerkläger B. Elischer auferlegt.

Rechtsstreit Krabbe-Wiemann. — Der I. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte sich am 21. d. M. mit der von Herrn D. B. Wiemann, Verlagsbuchhändler in Barmen, eingelegten Revision betreffend das Erkenntnis der Strafkammer des Elberfelder Landgerichts vom 6. September, wonach die in dem Verlage von D. B. Wiemann in Barmen erschienene Broschüre »Der Reichskanzler Fürst Bismarck. Von Professor Wilh. Müller in Tübingen« einzuziehen sei.

Herr Wiemann giebt unter dem Titel »Aus dem Reiche für das Reich« Serien von Broschüren heraus, zu deren einer Herr Professor Müller in Tübingen das Manuskript geliefert hatte, an dessen Originalität irgend zu zweifeln Herr Wiemann nicht die geringste Veranlassung hatte. Der Verlagsbuchhändler Herr Carl Krabbe in Stuttgart sah in diesem gegen vierzig Seiten starken einen Nachdruck aus der zweihundert Seiten umfassenden Jubiläumsbiographie Bismarcks, welche derselbe Verfasser, Professor Müller, i. B. im Krabbe'schen Verlage hatte erscheinen lassen und welche wiederum eine Art Auszug aus einer größeren Bismarckbiographie von Professor Müller, welche ebenfalls einen Artikel des Krabbe'schen Verlages bildete, war. Daraufhin hatte Verlagsbuchhändler Krabbe gegen D. B. Wiemann Strafantrag wegen Veranstellung eines strafbaren Nachdrucks gestellt.

Das Landgericht Elberfeld konnte nun zwar in der Verhandlung am 6. September nicht zu der Überzeugung kommen, daß Herrn Wiemann, der im guten Glauben an die Originalität der Schrift letztere in Verkehr gebracht hatte, ein Verschulden treffe, und sprach ihn frei. Wohl aber erkannte es nebenbei auf Einziehung der sämtlichen vorhandenen Exemplare der fraglichen Schrift, weil sich der Inhalt derselben teilweise mit dem des größeren Müller'schen Werkes decke, und einzelne Stellen des letzteren wörtlich in der Broschüre Aufnahme gefunden. Gegen diese Einziehung hatte Wiemann die Revision eingelegt.

Der Vertreter Wiemanns, Rechtsanwalt Dr. Hans Blum, nahm

* Abgedruckt im Börsenblatt 1883, Nr. 291 u. 293.